

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Feber 2016

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA,
Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Beibehaltung des Bargeldes
als Zahlungsmittel**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Beibehaltung des Bargeldes als Zahlungsmittel

In den letzten Monaten wird europaweit immer öfter die Sinnhaftigkeit von Bargeld und im Zuge dessen eine mögliche Abschaffung von Bargeld als Zahlungsmittel in Frage gestellt. Skandinavische Länder gehen voran: In Dänemark müssen Tankstellen, Restaurants und sogar kleine Läden voraussichtlich ab dem kommenden Jahr kein Bargeld mehr annehmen. Die dänische Regierung will diese Maßnahme als Teil eines ganzen Paketes zur Ankurbelung der Wirtschaft umsetzen. Auch in Schweden und in Deutschland wird über Bargeld als Zahlungsmittel diskutiert.

Jene, die die Abschaffung von Bargeld befürworten, sind der Meinung, dass dadurch der Zahlungsverkehr vereinfacht würde, die Möglichkeit der Schwarzarbeit erschwert sowie Steuerhinterziehung und Geldwäsche besser verfolgt werden könnten. Bereits mehrere Staaten haben Obergrenzen für den Zahlungsverkehr mit Bargeld eingeführt, beispielsweise liegt die Bargeldzahlungsgrenze in Frankreich bei 1.000 Euro, in Spanien bei 2.500 Euro. Die Limitierung kann jedoch in weiterer Folge dazu führen, dass das Bargeld immer weiter zurückgedrängt wird.

Den Annehmlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, dem Einsatz von Kreditkarten und von Handyzahlungen stehen datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Daten über den Einkauf bestimmter Medikamente oder Konsumgüter (Tabak, Alkohol oder ähnliches), die mit Kreditkarte bezahlt werden, können künftig mit anderen Personendaten verknüpft werden und damit den Missbrauch sensibler Daten begünstigen.

Die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen bar und damit anonym zu bezahlen, ist ein wichtiger Aspekt der Selbstbestimmung, der nicht so einfach aufgegeben werden kann. Denn wenn alle Transaktionen bargeldlos vorgenommen werden müssten, wäre lückenlos nachvollziehbar, wie viel und für welche Zwecke jemand Geld ausgibt. Es ließen sich umfassende Bewegungs- und Konsumprofile erstellen, was nur ein weiterer Schritt in Richtung „gläserner Mensch“ wäre.

Weiters fallen für bargeldlose Transaktionen für die Konsumenten und Unternehmer immer zusätzliche Kosten an (Karten-, Transaktionsgebühren, etc.). Außerdem werden durch die Abschaffung des Bargeldes ältere und nicht technik-affine Personen aus dem wirtschaftlichen Leben regelrecht ausgeschlossen. Die Wahlfreiheit, entweder bargeldlos oder mit Bargeld zu zahlen, muss für alle Generationen gesichert bleiben.

Diese nicht gerechtfertigten Eingriffe in die Bürgerrechte des Einzelnen und damit in die Privatautonomie der Bevölkerung lehnt der Burgenländische Landtag entschieden ab.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung gegen die Abschaffung des Bargeldes als Zahlungsmittel in Österreich auszusprechen und auf allen politischen Ebenen keine Schritte zur Abschaffung des Bargeldes zu unterstützen.